

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Seuchenrechtsneuordnungsgesetz durch die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Epidemiologie (DAE)

Die in der DAE (Träger der Arbeitsgemeinschaft sind die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS), die Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) und die Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (DR-IBS) organisierten Epidemiologen der Bundesrepublik unterstützen den vorgelegten Entwurf, mit dem die Infektionsepidemiologie in Deutschland gestärkt und deren Weiterentwicklung sowohl auf methodischem als auch auf angewandtem Gebiet deutlich unterstützt werden soll. Da sich die DAE sowohl der epidemiologischen Forschung als auch der Umsetzung ihrer Ergebnisse zum Nutzen der Gesundheit der Bevölkerung verpflichtet fühlt, wird der Aufbau eines epidemiologischen Netzwerkes mit dem Ziel des verbesserten Schutzes der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten ausdrücklich begrüßt.

Die Erreichung dieses angestrebten Ziels ist abhängig von der Qualität der erfassten epidemiologischen Daten (d.h. der Präzision der Meldungen und deren Vollständigkeit) als auch mit deren fachkundiger Zusammenführung und epidemiologischer Auswertung. Das Gesetz schafft dafür aus unserer Sicht die erforderlichen Voraussetzungen, indem es Regelungen für die Erfassung der Daten (Falldefinitionen, einheitlicher Datensatz), für die Weiterleitung der Meldungen, für die Datenanalyse und Rückmeldung, aber auch für die Möglichkeiten, zusätzlich mit verschiedenen epidemiologischen Ansätzen zu arbeiten (z. B. Sentinelstudien, Ausbruchsuntersuchungen), trifft.

Um diese Regelungen umsetzen zu können, werden nicht nur die unter D 2a genannten Personalstellen benötigt, sondern es müssen entsprechend ausgebildete und erfahrene Personen in den Gesundheitsämtern, den Kompetenzzentren der Länder und am Robert Koch-Institut selbst vorhanden sein. Auf die notwendige Qualifizierung/Ausbildung wird in der Gesetzesvorlage nicht eingegangen, aber ohne entsprechend qualifiziertes Personal wird die Implementierung des Gesetzes schwierig zu realisieren sein.

Die epidemiologische Ausbildung in den Studiengängen von Medizin, Public Health und der Gesundheitswissenschaften hat, wesentlich unterstützt durch die Einrichtung eines Förderschwerpunktes Epidemiologie durch das BMBF, über die Jahre eine zwar nach wie vor noch zu dünne, aber theoretisch gut ausgebildete Personaldecke geschaffen.

Das vom BMG finanzierte Trainingsprogramm „Angewandte Infektionsepidemiologie“ am Robert Koch-Institut leistet in Ergänzung dazu einen wesentlichen Beitrag zur Gewinnung praktischer Erfahrungen und Anwendungen der theoretischen Ausbildung. Aber auch Kurzzeit-Kurse, die durch Universitäten und andere auf dem Public Health Sektor arbeitende Institutionen angeboten werden, vermitteln die grundlegenden Inhalte, so dass ein größerer Personenkreis innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraumes von nicht einmal 10 Jahren qualifiziert werden konnte. Ein großer Teil davon ist in der DAE organisiert. Dennoch reicht dies rein quantitativ nicht aus, um die hoch gesetzten Ziele dieses Gesetzesentwurfs zu realisieren.

Die DAE ist bereit, die Implementierung des vorgesehenen Gesetzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

Diese Möglichkeiten bestehen in der

- Initiierung von interdisziplinärer und interinstitutioneller Zusammenarbeit wie sie in §1 Absatz 2 des vorgelegten Gesetzesentwurfes gefordert wird. Insbesondere die Arbeitsgruppe ‚Angewandte Infektionsepidemiologie der DAE‘ versteht sich als Forum hierfür.
- Unterstützung von Ausbildungsprogrammen auf epidemiologischem Gebiet durch die in der DAE vorhandenen Fachkompetenz.
- methodischen Unterstützung sowohl bei der Konzipierung der in §13 vorgesehenen Sentinelerhebungen, der Einhaltung epidemiologischer Standards bei den Datenerhebungen als auch bei der Auswertung der erhobenen Daten. Die Arbeitsgruppe ‚Epidemiologische Methoden in der DAE‘ könnte dies unterstützen.
- Thematisierung von epidemiologischen Problemfeldern in den Arbeitskreisen der DAE, die bei der Umsetzung des Gesetzes durchaus entstehen werden.

Die Wirksamkeit dieses hiermit unterbreiteten Angebots wird wesentlich davon abhängen, inwieweit dieses künftig durch die mit der Implementierung befassten Institutionen, insbesondere vom Robert Koch-Institut, tatsächlich genutzt wird.

Die DAE sieht den vorgelegten Gesetzesentwurf als einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg, die Epidemiologie als wirksames Instrument zum Schutze und der Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung zu installieren, und unterstützt diesen voll.

30.03.2000